

01.06.2015
Drucksache 067/15

Wahlen für die Gremien der Emschergenossenschaft

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	22.06.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2015	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]	Aufwand/Auszahlung [€]
----------------------	------------------------------	-------------------------------

Beschlussvorschlag

1. Zur Wahl als ordentliches Mitglied in den Widerspruchsausschuss der Emschergenossenschaft für die Wahlzeit 2015-2020 wird der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft

Herr Landrat Michael Makiolla

vorgeschlagen.

2. Zur Wahl als ordentliches Mitglied in den Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft für die Wahlzeit 2015-2020 wird der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft

Herr Ansgar Müller, Landrat des Kreises Wesel,

vorgeschlagen.

Sachbericht

Zu 1)

Die Emschergenossenschaft teilt mit Schreiben vom 06.05.2015 mit, dass die fünfjährige Amtsperiode der derzeitigen Widerspruchsausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter/innen in diesem Jahr endet. Die Neuwahl des Widerspruchsausschusses obliegt nach § 13 Abs. 2 Emschergenossenschaftsgesetz (EmscherGG) der Genossenschaftsversammlung, deren nächste Sitzung am 18. November 2015 stattfinden wird.

Bisher wird der Kreis Unna durch Herrn Landrat Makiolla als ordentliches Mitglied im Widerspruchsausschuss vertreten. Eine Wiederwahl ist gem. § 28 Abs. 3 EmscherGG zulässig.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gem. § 35 Abs. 2 Kreisordnung (KrO NRW). Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Der Landrat hat bei der Wahl Stimmrecht.

Zu 2)

Außerdem teilt die Emschergenossenschaft mit Schreiben vom 06.05.2015 mit, dass die fünfjährige Amtsperiode der derzeitigen Genossenschaftsratsmitglieder und ihrer Stellvertreter/innen ebenfalls in diesem Jahr endet. Die Neuwahl des Genossenschaftsrates obliegt nach § 15 Abs. 1 EmscherGG der Genossenschaftsversammlung, deren nächste Sitzung am 18. November 2015 stattfinden wird.

Der Genossenschaftsrat besteht nach den Regelungen des § 15 EmscherGG aus 15 Mitgliedern. Die Mitgliedergruppe der in der Emschergenossenschaft vertretenen Kreise (Recklinghausen, Unna, Ennepe-Ruhr und Wesel) erhält insgesamt einen Sitz.

Die Kreise haben sich für die Wahlzeit 2015-2020 auf Herrn Ansgar Müller, Landrat des Kreises Wesel, als gemeinsamen Vertreter für den Genossenschaftsrat verständigt. Es wird vorgeschlagen, seitens des Kreises Unna ein entsprechendes Votum abzugeben.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gem. § 35 Abs. 2 Kreisordnung (KrO NRW). Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Der Landrat hat bei der Wahl Stimmrecht.

Anlagen

keine